



mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

39. Jahrgang  
Donnerstag, den 4. März 2021  
Ausgabe 9/2021



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

## Schulbuchausleihe 2021/2022



Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein weist darauf hin, dass die Antragsfrist für die kostenlose Ausleihe von Schulbüchern sowie von Arbeits- und Übungsheften zum Schuljahr 2021/2022 am **15. März 2021** endet.

Die Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit sind bis zu diesem Tag bei der Schule oder dem Schulträger abzugeben.

Zugleich werden die Eltern gebeten, zu beachten, dass für die Schulbuchausleihe gegen eine Leihgebühr andere Fristen und Abläufe gelten.

Hierfür ist eine Anmeldung der Eltern über das Internet-Portal [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) vom **21. Mai 2021 bis 21. Juni 2021** erforderlich. Die dafür benötigten Zugangsdaten erhalten die Schülerinnen und Schüler bis spätestens Ende Mai von der Schule.

### Die Verbandsgemeinde Wöllstein ist Schulträger folgender Schulen:

Grundschule „St. Martin“, Gau-Bickelheim  
Grundschule „Am Martinsberg“, Siefersheim  
Grundschule „Am Appelbach“, Wöllstein  
Realschule plus „Rhein Hessische Schweiz“, Wöllstein

Ansprechpartner für Fragen, die diese Schulen betreffen ist  
Frau Schwind, VG-Verwaltung Wöllstein, Zimmer E.03,  
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06703/302-74.

# Infektionsambulanz der Verbandsgemeinde Wöllstein



**Corona Virus  
Infektionsambulanz**



Informationen hierzu erhalten Sie über die bekannte Telefonnummer  
– 06703/30289 –  
während der Bürozeiten der Verbandsgemeinde Wöllstein

montags bis freitags  
montags bis donnerstags

8:00 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 15:00 Uhr

**Wir bitten um Beachtung.**

*Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein*

## ***Notfall-Fahrdienst zur Impfstation nach Alzey***



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
das Landesimpfzentrum in Alzey hat seine Arbeit erfolgreich aufgenommen. Nach und nach wird derzeit die Gruppe der über 80-jährigen auf vorherige Anmeldung geimpft.  
Wir hoffen, dass es Ihnen allen möglich sein wird, zur Impfstation zu kommen. Für diejenigen unter Ihnen, die weder selbst noch mit Verwandten oder Nachbarn nach Alzey gelangen können, bieten wir mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Fahrdienst an.  
Wurde Ihnen seitens des Landes Rheinland-Pfalz ein Impftermin zugewiesen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Team des Bürgerbusses unter der **Telefon-Nr. 06703/302-85** (erreichbar während den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung), damit wir Ihre Fahrt organisieren können.  
Nutzen Sie bitte zuerst Ihre persönlichen Möglichkeiten, da es uns nicht möglich sein wird alle Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum zu fahren und auch wieder abzuholen.  
Wir werden Ihnen gerne helfen, Ihren Impftermin wahrzunehmen!  
Bleiben Sie gesund!  
Herzliche Grüße aus der Verwaltung

*Gerd Rocker  
Bürgermeister*

## Notrufe

### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
Polizei Wörrstadt ..... 06732/911100

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)  
Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach ..... 0671/6050  
St. Marienwörth Bad Kreuznach ..... 0671/3720  
Giftdienstzentrale Mainz ..... 06131/19240  
DRK Krankenhaus Alzey ..... 06731/4070

### ■ „Helfer vor Ort“

#### First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:  
Telefon 19222 oder auch über die 112

#### Bereitschaftszeiten:

#### Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr  
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

#### Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr  
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)  
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach  
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr  
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 0671/605-2401  
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**  
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

#### im Kreis Alzey

**01805/666007** (0,12 € à Minute)

#### an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

### ■ Apothekennotdienst-Regelung

#### in Rheinland-Pfalz

**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

**01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter

[www.lak-rip.de](http://www.lak-rip.de)

**Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

## Bürgerservice

### ■ VG Bus

Fahrten finden derzeit nicht statt.

### ■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Fahrten finden derzeit  
nicht statt.

### ■ Rufbereitschaft Was- serversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.  
Der Anruf wird über eine Rufweitschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020,  
nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.  
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.  
Bei Verstopfungen an Hausanschlüssen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

#### Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

#### Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

#### (für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz ..... Tel. 0800 0793427

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

#### für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email [woellsteiner-feger@t-online.de](mailto:woellsteiner-feger@t-online.de)

#### für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email [patrickbusch@gmx.net](mailto:patrickbusch@gmx.net)

#### für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

[schimsheimer@web.de](mailto:schimsheimer@web.de)

Mobil 0151/54 87 48 28

### ■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### ■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, [walter.simon@schiedsmann.de](mailto:walter.simon@schiedsmann.de) oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

### ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: [gleichstellung.steinle@gmail.com](mailto:gleichstellung.steinle@gmail.com)

### ■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: [rostra66@gmx.de](mailto:rostra66@gmx.de)

## ■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:  
Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,  
Mail: rostra66gmx.de

## ■ Schulen

### Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler  
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,  
realschuleplus@woellstein.de  
http://www.realschuleplus-woellstein.de

### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer  
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,  
grundschule@gs-gaubickelheim.de  
http://www.gs-gaubickelheim.de

### Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg  
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,  
gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

### Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig  
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,  
grundschule@gs-woellstein.de  
http://www.gs-wöllstein.de

## ■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

## ■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr  
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr  
Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

## Soziale Dienste

## ■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung  
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.  
Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.  
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20  
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,  
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

## ■ Caritaszentrum Alzey

### Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597  
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598  
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

## ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms,  
An der Hexenbleiche 34, Alzey.  
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.  
Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

## ■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.  
Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,  
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

## ■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

### AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,  
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

### Ortsvereine:

**Wendelsheim:** 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1,

Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com  
Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,  
Email: AnneroseWalk@web.de

**Wonsheim:** 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,  
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

## ■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de  
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe  
Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

## ■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,  
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de  
web. www.frauennotruf-mainz.de

## ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

## ■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung  
Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,  
Tel. 0671/66073.

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

## ■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie  
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

## ■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de  
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression  
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey  
Keine vorherige Anmeldung notwendig.  
Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe  
Alzey und Umgebung  
Kontakt:  
Daniela Destradi ..... 06241-594675  
M. Rothenmeyer ..... 06734-961177

## ■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger ..... 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

## ■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Birgit Wagner, Tel. 06732-951 80 24,

E-Mail: wagner.birgit@alzey-worms.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Ab Januar 2021 neue E-Mail Adresse

E-Mail: birgit.wagner@pflgestuetzpunkte-rlp.de

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

## ■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

## ■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,  
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

## ■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Annahme von Kleidung

Kleiderkammer ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bürozeiten nach Terminvereinbarung:

Sozialarbeiter Herr Dipl. Pädagoge Simon Louanzi

Diakonisches Werk Rheinhesen FJHZ, Schlossgasse 12 in 55232 Alzey

Tel: 06731/996811 (Familien und Jugendhilfe Zentrum)

Mobil: 0176 38732149

Fax: 06731/996820

Mail: simon.louanzi@diakonie-rheinhesen.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die nächste Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein findet am **Dienstag, dem 16. März 2021** um 18:00 Uhr, im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Abwasserentsorgungsbetrieb der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Bildung einer gemeinsamen Anstalt des Öffentlichen Rechts zusammen mit der Verbandsgemeinde Wörrstadt zum 01. Januar 2021

- Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat -

TOP 2 Auftragsvergaben

a) Abwasserentsorgungsbetrieb

- Kanalsanierung in Stein-Bockenheim und Wonsheim

b) Wasserwerk

TOP 3 Abwicklung der Investitionspläne 2021

a) Abwasserentsorgungsbetrieb

b) Wasserwerk

- Sachstandsbericht -

##### TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

##### II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

gez.

Gerd Rocker, Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die Wahl zum Landtag Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Wöllstein statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

### II.

Die verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden bilden folgende Stimmbezirke:

Gemeinde	Nr. des Stimmbezirks	Wahllokal
Eckelsheim	101	Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße
Gau-Bickelheim	201	Jugendraum der Grundschule
	202	Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer
Gumbsheim	301	Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6
Siefersheim	401	Turnhalle der Grundschule, An der Heidenhecke
Stein-Bockenheim	501	Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4
Wendelsheim	601	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5
	602	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5
Wöllstein	701	Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22
	702	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
	703	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
	704	Realschule plus, Raum B.001, Schulrat-Spang-Straße 9-11
Wonsheim	801	Gemeindehalle, Kirchstraße 14

In den Gemeinden sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.



## Verbandsgemeinde

### VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: finden nicht statt

Internet: www.woellstein.de

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind **alle** Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

#### VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### VIII.

##### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 04.03.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
Wahlamt

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

### Weltfrauentag am 08. März 2021

Online-Themenabend in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises Alzey-Worms Alexandra von Bose. Bei diesem Online-Themenabend sprechen wir mit zwei nach Deutschland zugewanderten Frauen über ihre Erfahrungen, Hürden und Herausforderungen auf ihrem Weg. Wie sie hier in Deutschland ihre eigene Existenz aufbauen, was für sie dabei hilfreich ist und in welcher Weise sie Diskriminierung erleben, erfahren wir bei diesem interaktiven Austausch. Die Veranstaltung erfolgt online um 18 Uhr via Zoom und ist kostenlos. Die Zugangsdaten werden bei Anmeldung im Frauenbüro bekanntgegeben. Anmeldung erforderlich 06731-4081251 oder frauenbuero@alzey-worms.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 11.03.2021.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 04.03.2021 um 16.00 Uhr.

## Wir gratulieren

In der Zeit vom 05.03.2021 bis 11.03.2021 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, ihren Geburtstag (ab 70 Jahre und älter) oder ihr Ehejubiläum. Hierzu gratulieren wir recht herzlich.

### Geburtstag

06.03.2021 **Bruns, Alfred** **70 Jahre**

### Silberne Hochzeit

06.03.2021 **Eheleute**  
**Alfred u. Barbara Bruns**



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Schulnachrichten

### Nachruf

Am 12. Februar 2021 verstarb im Alter von 65 Jahren unsere ehemalige Kollegin

### Vera Jotter-Klinck.

Frau Klinck war von 1991 bis zu ihrer Erkrankung im August 2013 Lehrerin an unserer Grundschule St. Martin, Gau-Bickelheim.

Wir haben Frau Klinck sehr geschätzt. Ihre fröhliche und kollegiale Art bleibt uns in guter Erinnerung.

Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

Schulteam der Grundschule St. Martin

Sonja Eschenauer,  
Schulleiterin

Christian Weber,  
örtlicher Personalrat

### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen  
Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

### Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen  
Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

### Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.  
Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)  
Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

## Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim e.V.

### Einladung zur Online - Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, liebe Gau-Bickelheimer, der Vorstand des „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim e.V.“ lädt Sie ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 19. März 2021, um 20:00 Uhr.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Vorstellung des Haushaltsplanes 2021
6. Abstimmung über den Haushaltsplan
7. Berichte aus der Feuerwehr
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung dem 1. Vorsitzenden Kim Wolter oder einem anderen Vorstandsmitglied mitzuteilen.

Zur Versammlung laden wir auch interessierte Bürger ein, die noch nicht Mitglied des Fördervereins sind. Gäste sind allerdings nicht stimmberechtigt.

Die Versammlung wird online, in einem Team-Meeting stattfinden. Wenn Sie teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an die unten stehende E-Mail-Adresse.

Sie erhalten anschließend die benötigten Zugangsdaten.

#### Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Für Fragen rund um die Feuerwehr und den Förderverein stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kim Wolter, (1.Vorsitzender), Tel. 911120

Heinz-Willi Groben, (2.Vorsitzender), Tel. 2922

Frank Mayer, (Wehrführer), Tel. 8456

Wolfgang Mack, (Kassierer), Tel. 1787

Marcus Faßbinder, (Schriftführer), Tel. 0176/10024845

Oder per E-Mail unter: [feuerwehr.gau-bickelheim@gmx.de](mailto:feuerwehr.gau-bickelheim@gmx.de)

Der Förderverein bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich für ihre Feuerwehr zu engagieren, auch ohne aktiv am Feuerwehrdienst teilnehmen zu müssen.

#### Werden Sie Mitglied!



## Eckelsheim

### Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: [info@weingutmann.de](mailto:info@weingutmann.de)

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: [www.eckelsheim.de](http://www.eckelsheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die

#### Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Eckelsheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.



## Feuerwehrrnachrichten

### Jugendfeuerwehr und Bambinis

#### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

#### Gau-Bickelheim

Montag, 18.00 - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus (0157-87174926)

#### Siefersheim

Freitag, 18.00 - 19.30 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

#### Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Jugendwart: Ralf Zaun Mobil 0163 / 1308100

Stellv. Jugendwart: Victoria Hargarten: 06734 / 9625262

#### Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

#### Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

#### Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

#### Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

**vorübergehend  
ausgesetzt**

**vorübergehend  
ausgesetzt**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbereich und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbereichs wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbereich sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbereich dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

### VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### VIII.

#### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht).

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

*Gau-Bickelheim, 04.03.2021*

*Die Verbandsgemeindeverwaltung*

*Wöllstein*

*Wahlamt*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim findet am **Mittwoch, dem 10. März 2021 um 19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim, statt.  
Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung   |
| TOP 2 | B-Plan „Am Kirchpfad“;<br>a. Annahme Planvorentwurf<br>b. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)<br>- jeweils Beratung und Beschluss |
| TOP 3 | Information Abrechnung Baugebiet;<br>Wiederkehrende Beträge<br>- Information -   |
| TOP 4 | Aufhebung des Bebauungsplanes<br>- Information, Beratung und Beschlussfassung -  |
| TOP 5 | Rauchschtürzen<br>- Information, Beratung und Beschlussfassung -   |
| TOP 6 | Mitteilungen und Anfragen  |

##### II. Nichtöffentlicher Teil

- |       |   |
|-------|---|
| TOP 7 | Baugebiet<br>- Information, Beratung und Beschlussfassung - |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen                                   |

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez. (Rainer Mann)*

*Ortsbürgermeister*

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Vorankündigung Vollsperrung Kreisstraße 6 zwischen Gumbsheim und Eckelsheim wegen Bauarbeiten

Der Landesbetrieb Mobilität Worms kündigt an, dass die Kreisstraße (K) 6 zwischen Gumbsheim und Eckelsheim wegen Bauarbeiten von Montag, 08. März, bis voraussichtlich Ende April voll gesperrt ist.

Die Fahrbahn der Kreisstraße wird auf einer Länge von 1.310 Meter erneuert. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Fahrbahn durchgängig auf 5,50 Meter ausgebaut.

Durch die Erneuerung der Fahrbahn sollen sowohl der Verkehrsablauf als auch die Verkehrssicherheit der K 6 verbessert werden.

Aus bautechnischen Gründen kann nur unter Vollsperrung gebaut werden.

Die Zufahrt zum Friedhof Eckelsheim kann im Bedarfsfall ermöglicht werden.

Der Verkehr wird ab Wöllstein umgeleitet über die K 5 nach Eckelsheim und über die K 6 nach Gumbsheim.

Die Auftragssumme der Maßnahme beträgt rund 396.000 Euro.

Da sich die Behinderungen im Verkehrsablauf nicht vermeiden lassen, werden die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Maßnahme gebeten.

#### Daten und Fakten

Bauzeit: rund 8 Wochen

Länge der Baustrecke: 1.310 Meter

Neue Fahrbahnbreite: durchgängig 5,50 Meter

Auftragssumme: zirka 396.000 Euro



## Gau-Bickelheim

#### Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die

**Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Gau-Bickelheim ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

##### Stimmbezirk 1: 201

Wahlraum: Grundschule/Turnhalle, Pestalozzistraße 7

##### Stimmbezirk 2: 202

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer 6

In der Gemeinde ist der folgende Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Grundschule/Turnhalle, Pestalozzistraße 7

**Im Stimmbezirk 201 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstattung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

## VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## VIII.

### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

*Gau-Bickelheim 04.03.2021  
Die Verbandsgemeindeverwaltung  
Wöllstein  
Wahlamt*

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Grünschnittplatz der Gemeinde

Der Grünschnittplatz der Gemeinde ist ab Samstag 06.03.2021 wieder geöffnet.

**Öffnungszeiten samstags 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.**

*gez. J. Vollmer, Ortsbürgermeister*



## Gumbsheim

### Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die **Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Gumbsheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6 eingerichtet.

Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen.

Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

### VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### VIII.

#### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

*Gau-Bickelheim, 04.03.2021*

*Die Verbandsgemeindeverwaltung  
Wöllstein  
Wahlamt*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am **Mittwoch, dem 10. März 2021 um 19:00 Uhr**, als Videokonferenz statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

Diese Sitzung findet als Videokonferenz über die Plattform Cisco-Webex statt. Sie können über folgende Anmeldedaten beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

<https://vgwoellstein.webex.com/vgwoellstein/j.php?MTID=m121b5a4a9b079577c2c831f4e05495f9>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 181 368 3015

Meeting Passwort: ikMdgWm4Q85

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung   |
| TOP 2 | Neufassung der Friedhofssatzung - Vorstellung durch die Verwaltung<br>- Sachdarstellung -<br>Präsentation durch Herrn Greif von der Verbandsgemeindeverwaltung<br>(Anlage 1 - Mustersatzung)<br>- Beratung und Beschluss - |
| TOP 3 | Umgestaltung der Friedhofsanlage in der Ortsgemeinde Gumbsheim - Auftragsvergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten -<br>Beratung und Beschlussfassung  |
| TOP 4 | Zustimmungsverfahren Windenergieanlagen Repowering Wiwi Plan GmbH<br>- Beratung und Beschluss -  |
| TOP 5 | Mitteilungen und Anfragen  |

*Mit freundlichen Grüßen  
gez. Rudi Eich, Bürgermeister*

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Vorankündigung Vollsperrung Kreisstraße 6 zwischen Gumbsheim und Eckelsheim wegen Bauarbeiten

Der Landesbetrieb Mobilität Worms kündigt an, dass die Kreisstraße (K) 6 zwischen Gumbsheim und Eckelsheim wegen Bauarbeiten von Montag, 08. März, bis voraussichtlich Ende April voll gesperrt ist.

Die Fahrbahn der Kreisstraße wird auf einer Länge von 1.310 Meter erneuert. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Fahrbahn durchgängig auf 5,50 Meter ausgebaut.

Durch die Erneuerung der Fahrbahn sollen sowohl der Verkehrsablauf als auch die Verkehrssicherheit der K 6 verbessert werden.

Aus bautechnischen Gründen kann nur unter Vollsperrung gebaut werden.

Die Zufahrt zum Friedhof Eckelsheim kann im Bedarfsfall ermöglicht werden.

Der Verkehr wird ab Wöllstein umgeleitet über die K 5 nach Eckelsheim und über die K 6 nach Gumbsheim.

Die Auftragssumme der Maßnahme beträgt rund 396.000 Euro.

Da sich die Behinderungen im Verkehrsablauf nicht vermeiden lassen, werden die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Maßnahme gebeten.

#### Daten und Fakten

Bauzeit: rund 8 Wochen

Länge der Baustrecke: 1.310 Meter

Neue Fahrbahnbreite: durchgängig 5,50 Meter

Auftragssumme: zirka 396.000 Euro



## Siefersheim

#### Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,  
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)  
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: [info@siefersheim.de](mailto:info@siefersheim.de),  
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr  
Internet: [www.siefersheim.de](http://www.siefersheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die  
**Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Siefersheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der Turnhalle der Grundschule, An der Heidenhecke 1 eingerichtet.

Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

#### VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### VIII.

##### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich

vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 04.03.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
Wahlamt



## Stein-Bockenheim

### Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.stein-bockenheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die  
**Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz**  
statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Stein-Bockenheim bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4 eingerichtet.

Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstattung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblätter zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

#### VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### VIII.

##### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim 04.03.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung

Wöllstein

Wahlamt



## Wendelsheim

### Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die **Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Wendelsheim ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1: 601

Wahlraum: Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

Stimmbezirk 2: 602

Wahlraum: Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

#### VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### VIII.

##### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

*Gau-Bickelheim, den 04.03.2021*

*Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
Wahlamt*

vermeiden. Damit sie trotzdem von ihrem demokratischen Recht der Wahl Gebrauch machen können, empfehlen wir ihnen Briefwahl zu beantragen. Wie sie das tun können, wird auf den vorderen Seiten des Nachrichtenblattes beschrieben, ebenso finden sie Hinweise auf der Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigung wie sie den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen können.

Im Namen der Fraktionen des Gemeinderates,

*Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin*



## Wöllstein

### Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: [www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die  
**Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Wöllstein ist in folgende 4 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1:	701
Wahlraum:	Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22
Stimmbezirk 2:	702
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
Stimmbezirk 3:	703
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
Stimmbezirk 4:	704
Wahlraum:	Realschule Plus, Raum B0.01, Schulrat-Spang-Straße 7-9

Die Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstattung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Briefwahl

Liebe Wählerinnen und Wähler,  
am 14. März 2021 ist Landtagswahl, deshalb sind ihnen in den letzten Tagen ihre Wahlbenachrichtigungen zugegangen. Die Corona Pandemie wird uns auch am 14.03. noch bieten möglichst Kontakte zu

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblätter zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

#### VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### VIII.

##### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, 04.03.2021  
Die Verbandsgemeindeverwaltung  
Wöllstein  
Wahlamt

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Nachruf

Uns hat leider die traurige Nachricht erreicht, dass unsere Freundin

### Valerie Ashpole

im Alter von 77 Jahren an den Folgen einer Covid-19-Infektion gestorben ist.

Valerie war schon vorher gesundheitlich angeschlagen und lebte deshalb seit Ausbruch der Corona-Pandemie isoliert zuhause.

Valerie war über 30 Jahre Mitglied unserer Freundschaft mit Great-Barford und auch bis zuletzt aktiv für die Partnerschaft. Unvergessen bleibt die Tombola die sie zusammen mit Marjorie organisiert hat und mit ihrer herzlichen Art zu einem unterhaltsamen Highlight unserer Begegnungen gemacht hat.

Wir behalten Valerie als liebenswerte, offene und humorvolle Freundin der Partnerschaft Great-Barford - Wöllstein in Erinnerung.

Für die Ortsgemeinde Wöllstein  
und alle Freunde der Partnerschaft  
Johannes Brüchert  
Ortsbürgermeister

## Besuch der Polizeiwache Wörrstadt



(Bild v.l.n.r.: Bezirksbeamter Herr Nöthen, Ortsbürgermeister Brüchert, Leiter Polizeiwache Wörrstadt Herr Landvogt)

Zum gemeinsamen Austausch traf sich der Wöllsteiner Ortsbürgermeister Johannes Brüchert mit dem Leiter der Polizeiwache Wörrstadt, Herr Landvogt und Herrn Nöthen, Bezirksbeamter bei der Polizeiwache Wörrstadt (PW). Die PW in Wörrstadt ist die zuständige Polizeidienststelle für die Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein und betreut mittlerweile ca. 40.000 Bürgerinnen und Bürger. Herr Landvogt berichtete vom Alltag der Kolleginnen und Kollegen der PW Wörrstadt. Auch die derzeitige Pandemie beschäftigt verstärkt die Polizei, im Rahmen der Amtshilfe zur Kontrolle der Corona-Verordnungen, aber auch durch neue Betrugsmaschen welche sich in der Corona-Zeit entwickelt haben. Herr Nöthen berichtete von seiner Funktion als Bezirksbeamter, in welcher er direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden vor Ort ist. Die Bezirksbeamten halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch, und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

So kennt der für Wöllstein zuständige Bezirksbeamte Herr Nöthen die Gegebenheiten vor Ort bestens und steht auch in ständigem Austausch mit dem Ordnungsamt bzw. kommunalen Vollzugsdienst der Verbandsgemeinde Wöllstein. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kriminalprävention, insbesondere für Seniorinnen und Senioren. So wird Herr Nöthen, sobald es die Infektionslage wieder zulässt, Informationsgespräche bei Seniorenachmittagen usw. anbieten, um insbesondere die Senioren vor Straftaten zu schützen. Ortsbürgermeister Johannes Brüchert bedankte sich für den informationsreichen Austausch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Herrn Landvogt und Herrn Nöthen und natürlich stellvertretend bei den beiden Herren für die wichtige Arbeit der Polizei, welche die Wertschätzung aller finden sollte.

## Sind Sie an einem Freiwilligen Sozialen Jahr interessiert?

Die Ortsgemeinde Wöllstein bietet in ihren beiden Kindertagesstätten auch in diesem Jahr wieder jeweils einen Platz für die Ableistung eines FSJ an.

Unsere Kitas

„Rasselbande“, Schulrat-Spang-Straße 4, Tel. 06703 960562,  
Leitung Frau Neubrech,

FSJ-Platz frei ab 15.08.2021

und

„Spielwiese“, Kirchstraße 7, Tel. 06703 2186, Leitung Herr Engels,  
FSJ-Platz frei ab 01.09.2021

freuen sich auf motivierte Bewerberinnen und Bewerber. Einzelheiten können Sie bei den Kita-Leitungen erfragen, hier können Sie auch Hospitationstermine vereinbaren.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Ortsgemeinde Wöllstein  
Herr Ortsbürgermeister Brüchert  
Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein  
Tel. 06703 / 960090  
Fax 06703 / 960092  
Mail: gemeinde@woellstein.de

## Ferienspiele in den Osterferien abgesagt

### Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Ortsgemeinde Wöllstein entschlossen, die für die Osterferien 2021 geplanten Ferienspiele abzusagen.

Aus unserer Sicht ist es derzeit nicht zu verantworten, Veranstaltungen durchzuführen. Das Konzept der Ferienspiele basiert auf Teamarbeit, Kommunikation, gemeinsamem Spiel und einem Ausflug. Das ist derzeit leider nicht zu realisieren.

Wir bedauern diesen Schritt sehr, sehen uns aber derzeit nicht in der Lage, die Verantwortung für eine solche Veranstaltung zu übernehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Brüchert, Ortsbürgermeister  
Sabine Morandell, Jugendpflegerin



## Wonsheim

### Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.wonsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die **Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Gemeinde Wonsheim bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Kirchgasse 14 eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

#### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 34 am 14. März 2021“ ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelschlag und legen den Stimmzettelschlag für die Landtagswahl in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl endet um 18 Uhr.

## VII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## VIII.

### Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

*Gau-Bickelheim, den 04.03.2021*

*Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
Wahlamt*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim findet am **Montag, dem 8. März 2021 um 19:00 Uhr**, statt.  
Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

Diese Sitzung findet als Videokonferenz über die Plattform Cisco-Webex statt.

Sie können über folgende Anmeldedaten beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

<https://vgwoellstein.webex.com/vgwoell-stein/j.php?>

MTID=mac6268cf8a4221bfada1277aceabff57

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 181 573 7884

Meeting Passwort: 6u9FjNvG6H2

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung  
- Information der Verwaltung über die mögliche Ausgestaltung -
- TOP 3.1 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein  
Gewerk: Blitzschutzarbeiten (Blitzschutz)  
-Beratung und Beschluss-
- TOP 3.2 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein  
Gewerk: Elektroarbeiten (Elektro)  
-Beratung und Beschluss-
- TOP 3.3 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein  
Gewerk: Fenster- und Lamellenstores (Fenster)  
-Beratung und Beschluss-
- TOP 3.4 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein  
Gewerk: Fensterarbeiten (24/2020/Fenster)  
- Information -
- TOP 4 Baumpflegemaßnahmen aus dem Baumkataster, eingehende Untersuchungen sowie zusätzliche Maßnahmen, Beauftragung per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung

- Information

- TOP 5 Eingeschränktes Halteverbot „Am Flutgraben“  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Wasserentnahmestelle „Am Flutgraben“, Anpassung der Entgelte  
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Forstwirtschaftsplan 2020 sowie Nachtragsplanung 2021  
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion  
- Sachstandsbericht
- TOP 9 Annahme von Spenden  
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10 Umbau des Rechenbauwerks an der Dunzel durch die VG Werke  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

### II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez. Jochen Emrich, Ortsbürgermeister*

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

**Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347**

**Sprechstunde:** telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Hausbesuche sind aufgrund der Coronarichtlinien / Kontaktbeschränkungen nur sehr eingeschränkt möglich.

**Bürostunde Pfarramtssekretärin:** donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

**Email:** [kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de](mailto:kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de)

**Homepage:** [www.evkiweck.de](http://www.evkiweck.de)

### Gottesdienste:

#### 07.03.2021 - Okuli

09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

#### 14.03.2021 - Lätare

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

#### 21.03.2021 - Judika

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

#### 28.03.2021 - Palmsonntag

09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

Da aufgrund der Hygieneschutzbestimmungen auch weiterhin nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung steht, **erbitten wir eine vorherige Anmeldung** per Telefon (06734-347) oder E-Mail ([tanja.martin@ekhn.de](mailto:tanja.martin@ekhn.de)). Hierfür benötigen wir folgende Angaben: Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer. Bitte melden Sie sich ab, wenn Sie nicht kommen können. Sollte ein Gottesdienst ausgebucht sein, werden wir Sie kontaktieren.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass in Gottesdiensten besondere Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Hierzu gehören u.a. das Einhalten von Abstandsregeln (im Gottesdienst ist es nur Personen eines Hausstandes erlaubt zusammensitzen!), das Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2), das temporäre und geschützte Hinterlegen Ihrer persönlichen Kontaktdaten, der Verzicht auf Gemeindegesang und Körperkontakt. Außerdem müssen wir in Wendelsheim während des Gottesdienstes die Kirchenheizung ausstellen. Darum empfehlen wir Ihnen, sich warm anzuziehen. Die aktuellen Hygieneregeln sind vor Ort ausgehängt.

**Die Sitzplatzvergabe in den Kirchen ist limitiert und erfolgt numerisch nach vorheriger Anmeldung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die verantwortlichen Hygieneschutzbeauftragten der Kirchengemeinden Ihnen einen nummerierten Sitzplatz zuweisen. Auf die Einhaltung der Abstandsgebote ist vor-, während und auch nach dem Gottesdienst unbedingt zu achten.** - Zum Wohle unserer aller Gesundheit!

**KiGo und Kinderkirche: können im Moment nicht stattfinden.** Unser Kindergottesdienstteam in Wendelsheim sucht Verstärkung. Bei Interesse können Sie sich gerne an Conni Steinert-Knust oder Pfarrerin Tanja Martin wenden

## Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

**Weltgebetstag der Frauen (WGT):** Weltgebetstag der Frauen in Wendelsheim. Der Weltgebetstagsgottesdienst am 05. März kann dieses Jahr coronabedingt nicht wie gewohnt stattfinden. Dennoch möchten wir gerne ein paar „Weltgebetstagsmomente“ schaffen und die Möglichkeit bieten, das Gastgeberland „Vanuatu“, ein Inselstaat im Südpazifik, und seine Frauen kennen zu lernen. Alle Gemeindeglieder, die sich in den letzten Jahren dem Weltgebetstagsgottesdienst verbunden fühlten, werden im Laufe des 5. März ein „Weltgebetstagstütchen“ erhalten, und können sich so ein bisschen Weltgebetstag nach Hause zu holen. Wir hoffen, dass wir an alle gedacht haben, sollten wir dennoch jemanden vergessen haben, melden Sie sich gerne bei Ingrid Schwind oder Annika Strunk.

**Dekanatsaktionen:** Sie haben in der letzten Woche das Passions- und Osterprogrammheft „**Hinfallen – auferstehen – Krone richten – einfach weitermachen?**“ erhalten. Die ev. Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim sind an zwei Aktionen direkt beteiligt, zu denen wir Sie noch einmal besonders einladen möchten:

Ab dem 24.02.2021 wird ein Andachtsweg zum Thema Dornen auf dem Gemeindegebiet Gumbsheim aufgestellt sein. Startpunkt: Ev. Kirche Gumbsheim.

Ab dem 28.02.2021 lädt ein Ostergarten in unserem Kirchengarten in Wendelsheim zum Verweilen, Ausruhen und Erkunden ein.

**Konfirmandenunterricht:** Der präsentische Konfirmandenunterricht wird aufgrund der Coronarichtlinien - bis eine andere Information erfolgt - durch ein digitales Angebot ersetzt. Informationen erhalten die Konfirmanden und Konfirmandinnen über die KonApp.

**Licht der Hoffnung - brennt es bei Ihnen noch?** In ökum. Verbundenheit stellen Christen dieser Zeit jeden Abend um 19 Uhr **eine Kerze ins Fenster**. Mittwochs werden unsere Glocken die Aktion auch weiterhin begleiten und zum Gebet für unser Dorf, unser Land und die Welt aufrufen. **Machen Sie doch mit!**

**Aktion mit und für unsere Kinder** - Die Aktion „Steinkette“ in unseren Kirchengemeinden läuft weiter. Bemale Deinen Stein und lege ihn dazu.

**Geburtstagswünsche:** Aufgrund der aktuellen Coronarichtlinien / Kontaktbeschränkungen können die Geburtstagsglückwünsche bis auf weiteres nur telefonisch und schriftlich erfolgen. Gerne steht Pfrin Dr. Tanja Martin telefonisch unter 06734-347 für Gespräche zur Verfügung.

## Ev. Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

**PfarrerIn Anke Feuerstake** Tel. 0 67 32 - 600 06 50

**Mail:** anke.feuerstake@ekhn.de

**Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509**

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per mail erreichbar.

**E-Mail-Adresse:**

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

**Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:**

**Freitag, 05.03.21**

18:30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der kath. Kirche

**Sonntag, 07.03.21**

09:00 Uhr Gottesdienst in Wörrstadt (Pfrin. Becker)

Anschließend im Internet auf der Homepage [www.woerrstadt-evangelisch.de](http://www.woerrstadt-evangelisch.de) zu sehen

**Gemeindearbeit:**

Alle Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.



**Freitag, den 05.03.2021**

*Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst*

**Gau-Bickelheim**

**18.30 Uhr Katholische Kirche**

Da aufgrund der Hygieneschutzbestimmungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um **vorherige Anmeldung** im **Kath. Pfarrbüro Gau-Bickelheim** (Pfarramt\_gau\_bickelheim@web.de) oder im **Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt**

(kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de oder 06732/8509)

Außerdem liegen **Listen** zum Eintragen in der **Kath. Kirche Gau-Bickelheim** aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.

**Nach den aktuellen Verordnungen ist das Tragen von medizinischen Masken**

**(OP-Masken oder FFP 2-Masken) verpflichtend.**

Auf das gemeinsame, landestypische Essen müssen wir in diesem Jahr leider verzichten.

Wir haben uns aber etwas für Sie überlegt...,

lassen Sie sich überraschen.

*Wir freuen uns auf Sie*

*Ihr WGT-Team*

*Foto: Anke Feuerstake*

## Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

**Liturgischer Kalender für den Sonntag Okuli, den 7. März 2021**

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Wochenlied: 391

**Corona-bedingt finden momentan keine Gottesdienste, Kindergottesdienste oder Treffen des Frauenkreises statt.**

**Sprechstunden im Pfarrbüro:**

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

**In den Schulferien:** donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.



Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

#### **Evangelisches Pfarrbüro**

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

#### **Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein**

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

#### **Besondere Hinweise**

Corona-bedingt muss leider auch der Gottesdienst zum **Weltgebets-tag** am 5. März ausfallen. Interessierte können sich ein Themen-Heft mit der Gottesdienstordnung aus Vanuatu bei Frau Heike Nowak (Tel. 06703-4415) oder bei Frau Monika Wollschied (Tel. 06703-960273) abholen.

#### **Kirchenvorstandswahlen**

#### **Bekanntgabe von Ort und Zeit der Wahlhandlung**

#### **gemäß § 17 Absatz 3 KGWO**

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim geben hiermit bekannt, dass die Kirchenvorstandswahl am 13. Juni 2021 als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird. Allen Wahlberechtigten werden die hierfür notwendigen Briefwahlunterlagen zugesandt. Die Wahlbriefe müssen am Wahltag bis 18:00 Uhr im Briefkasten des Gemeindebüros in der Kirchgasse 3 in 55599 Siefersheim beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Ein Wahllokal wird nicht eingerichtet.

Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen, sich an der Kirchenvorstandswahl am 13. Juni 2021 zu beteiligen.

Nach Abschluss der Wahlhandlung werden die abgegebenen Stimmen in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstandes ausgezählt und das vorläufige Wahlergebnis festgestellt (Für Wonsheim, im Evang. Gemeindehaus Wonsheim, für Siefersheim im Evang. Gemeindefaß, für Stein-Bockenheim in der Evang. Kirche)

## **Ev. Kirchengemeinde Wöllstein**

### **Evangelisches Pfarramt und Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

#### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro bis einschl. 28.03.2021 donnerstags nur alle 14 Tage besetzt ist. In den ungeraden Kalenderwochen (**04.03. und 18.03.**) ist das Büro geöffnet, in den geraden Kalenderwochen (**11.03. und 25.03.**) bleibt das Büro donnerstags geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

#### **Wochenspruch**

#### **Dritter Sonntag der Passionszeit - Okuli**

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes (Lukas 9, 62)

#### **Nächster Gottesdienst Wöllstein**

Unsere Gottesdienste finden zurzeit alle 14 Tage statt. Den nächsten Gottesdienst am Sonntag, 07.03.2021, 10:15 Uhr, leitet Frau Paechnat.

#### **Zu unseren Gottesdiensten:**

**Für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten und allen anderen Veranstaltungen gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen.**

**Bitte beachten Sie, dass gemäß den aktuellen Vorschriften das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95) verpflichtend ist. Wir bitten um Beachtung.**

#### **Weltgebetstag der Frauen am 05. März 2021**

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag findet um 19:00 Uhr in der katholischen Remigiuskirche statt. Frauen aus Vanuatu haben den Gottesdienst unter dem Motto „Worauf bauen wir“ entworfen. Telefonische Anmeldungen werden erbeten unter 06709-429.

#### **Kleidersammlung für die Stiftung Bethel**

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden für die Stiftung Bethel soll vom **15.- 17.04.2021** stattfinden. In **Wöllstein** können Sie Ihre Kleiderspenden am Donnerstag und Freitag (15./16.04.) in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr, am Samstag, (17.04.) von 09:00 - 12:00 Uhr in der **Garage des Pfarrhauses neben dem Ev. Gemeindehaus, Wöllstein, Pfarrgasse 9**, abgeben.

Kleidersäcke erhalten Sie in der Kirche oder im Pfarramt.

#### **Konfirmandenunterricht**

**Aufgrund der Corona-Richtlinien wird der präsentische Konfirmandenunterricht bis auf Weiteres durch ein digitales Angebot**

**ersetzt. Informationen erhalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden über die KonApp.**

#### **Bläserkreis, Kindergottesdienst**

Solange kein Regelunterricht an den Schulen stattfindet, sind Bläserkreistunden und Kindergottesdienst bis auf weiteres ebenfalls ausgesetzt.

#### **Vakanz der Pfarrstelle Wöllstein**

Für die Zeit der fortdauernden Vakanz in der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein ist die Vertretung wie folgt geregelt:

**Herr Pfarrer Stefan Koch, Wörrstadt, Tel.: 06732/963289,**

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand:

Herr Dr. Gerhard Samosny, Tel.: 0172-835044

## **Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim**

### **Andachtsweg**

Ab 24.02.21 bis Ostern gibt es in Gumbsheim einen Andachtsweg zum Thema „Dornen“. In der Passionsgeschichte spielen sie eine wichtige Rolle in Form der Dornenkrone, die Jesus auf den Kopf gesetzt wird. Der Andachtsweg lädt ein, sich an 5 Stationen über biblische Texte, Musik, eine Andacht etc. mit dem Thema zu befassen. Los geht es an der Kirche. Dort gibt es auch den Flyer zum Mitnehmen, mit dem sich der Weg begeben lässt. Wer hat und mag, kann mit dem Smartphone die QR-Codes an den Stationen scannen. Dahinter verbergen sich Musik zum Anhören und Mitsingen, eine Andacht von Pfarrerin Weyerhäuser und einiges mehr. Aber auch ohne Smartphone, also ganz analog hält der Andachtsweg viele Impulse zum Nachdenken und Besinnen bereit. Herzliche Einladung!

## **Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim**

### **Evangelisches Pfarramt**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

#### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro bis einschl. 28.03.2021 donnerstags nur alle 14 Tage besetzt ist. In den ungeraden Kalenderwochen (**04.03. u. 18.03.**) ist das Büro geöffnet, in den geraden Kalenderwochen (**11.03. u. 25.03.**) bleibt das Büro donnerstags geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

#### **Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:**

**Pfarrerin Christina Weyerhäuser**, 06703/303955 oder 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

#### **Wochenspruch**

#### **Dritter Sonntag der Passionszeit - Okuli**

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes (Lukas 9, 62)

Ab Sonntag, **28.2.2021** ist der nächste **Online-Gottesdienst** mit Pfarrerin Weyerhäuser unter [www.Volxheim.ekhn.de](http://www.Volxheim.ekhn.de) abzurufen.

#### **Nächste Gottesdienste in Gumbsheim und Volxheim**

Der nächste Präsenzgottesdienst in **Volxheim** findet voraussichtlich am 14.03.2021, 09:00 Uhr, statt.

Der nächste Präsenzgottesdienst in **Gumbsheim** findet voraussichtlich am 14.03.2021, 10:15 Uhr, statt. Hierzu bitten wir wieder

um **Anmeldung** bei Frau Schultheiß-Schröder, Tel: 06703-301275.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln und vergessen Sie nicht Ihren Mund-Nase-Schutz mitzubringen (FFP2 oder „OP“-Maske)

#### **Kleidersammlung für die Stiftung Bethel**

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden für die Stiftung Bethel soll vom **15.- 17.04.2021** stattfinden. Kleidersäcke erhalten Sie in der Kirche oder im Pfarramt.

In **Gumbsheim** stellen Sie Ihre Kleidersäcke bitte am **Freitag, 16.04.2021** - und bitte nur an diesem Tag - **bis 18:00 Uhr** an den Bürgersteig. Die Spenden werden abgeholt.

#### **Konfirmandenunterricht**

Aufgrund der Corona-Richtlinien wird der präsentische Konfirmandenunterricht bis auf Weiteres durch ein digitales Angebot ersetzt. Informationen erhalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden über die KonApp.

#### **Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote**

Als analoge, Corona-konforme Seelsorgeangebote bietet Pfarrerin Weyerhäuser eine Telefonsprechstunde sowie das Angebot „Uff e Wort mit de Parreren“ an. Dabei haben Menschen die Möglichkeit, sie für einen Spaziergang von 30 Minuten durchs Dorf zu „buchen“ und von Angesicht zu Angesicht ins Gespräch zu kommen. Individuelle Terminvereinbarung mit Pfarrerin Weyerhäuser bitte über Telefon (Festnetz 06703/303955, mobil: 0152-04795348), oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de.

#### **Unsere aktuellen Angebote für Sie:**

#### **Andachtstelefon:**

Einfach anrufen und eine Andacht von Pfarrerin Weyerhäuser anhören unter 06703 - 6089950 (immer am Donnerstag neu).

## Kath. Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein  
mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld

mit Tiefenthal

**Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h  
u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429, Fax 06709/911154, pfarramt@kirchen-fuerfeld.de,  
www.kirchen-fuerfeld.de

**Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste im Pfarrbüro an und achten Sie auf alle coronabedingten Verhaltensregeln!**

**Freitag, 5. März - Weltgebetstag - Herz-Jesu-Freitag**

19 h Wö Ökumenische Andacht „Vanuatu - Worauf bauen wir?“ in der kath. Kirche!

**Samstag, 6. März - Hl. Fridolin von Säckingen**

17 h NB Messe

19 h Won Messe

**Sonntag, 7. März**

9 h Si Messe

10.30 h Wö Familienmesse

15 h Fü Messe

19 h FL Messe

**Montag, 8. März - Hl. Johannes von Gott**

17 h Wö Andacht am Feldkreuz mit Hundeseignung - Masken- und Leinenpflicht! Kollekte für das Tierheim!

**Dienstag, 9. März - Hl. Franziska von Rom**

15 h NB Treff 60-Messe „Verzichten - Corona reicht doch?“

19 h Fü Andacht zur Ökumenischen Bibelwoche: Begegnung mit einer Sünder\*in!

**Mittwoch, 10. März**

9.30 h Fü Messe

14.30 h Si Treff 60 - Messe „Verzichten - Corona reicht doch?“

18 h Fü Kreuzweg mit dem Hungertuch von der Kirche zum Feldkreuz am Eichelberg!

**Donnerstag, 11. März**

9 h Wö Kolpingandacht

15 h Won Messe

20 h Fü Vorbereitung der Kommunionkatechese für den 20. 3.

**Freitag, 12. März**

19 h FL Messe

## Aktuelles

### Aktuelles:

**1. Novene zum Heiligen Josef:** Wir laden Sie ein, sich in diesem Jahr, dem Festjahr des Heiligen, Josef durch eine Novene mal etwas mehr auf diesen Heiligen und seine Bedeutung für uns und die Kirche einzulassen. Lesen Sie täglich einen kurzen Impuls auf unserer Homepage vom 11. März bis zum 19. März.

**2. Ministrant\*innen:** Wir laden dazu ein, dass auch unsere Ministranten wieder zum Gottesdienst kommen. Wir halten Abstand und tragen Maske. Wir bitten natürlich um Anmeldung.

**3. Kantor\*innen:** Menschen, die alleine singen können und wollen, sind dazu eingeladen, dies in unseren Gottesdiensten unter Einhaltung der geltenden Regeln zu tun. Melden Sie sich im Büro oder auch direkt bei unseren Organist\*innen!

**4. Hundeseignung:** Gerade in der Pandemie ist deutlich geworden, welche große Hilfe unsere Haustiere für uns sind. Wir laden alle Hundebesitzer\*innen - oder sagen wir besser das „Personal“ unserer Hunde ein, sich mit ihrem Hund am 8. März am Feldkreuz in Wöllstein einzufinden. In einer kurzen Andacht wollen wir die Hunde segnen aber auch an verstorbene Haustiere aller Art und ihre Bedeutung für uns denken und Gott für die Schöpfung so danken. Wir bitten um Anmeldung! Bitte halten Sie die Hunde an der Leine und halten Sie den doppelten Abstand!

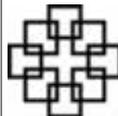
**5. Zeltlager in Prüm:** Vom 12. bis 19. 8.21 hoffen wir noch immer, unser Zeltlager anbieten zu können. Anmeldungen erhalten Sie im Büro. Sie können auch ein Mail senden!

**6. Fastenessen to go!** Am 21. 3. laden wir Sie alle ein, sich ab 11.30 h am Remigiusheim Heringe mit Pellkartoffeln und Quark abzuholen. Wir bringen diese auch zu Ihnen nach Hause! Der Erlös geht dann an Misereor. Auch in Frei-Laubersheim wird es am 21. 3. ein Menü geben. Danke für Ihre Bestellung! Bestellung: 06709/429 o. Sie senden eine Mail!

## Weltgebetstag 2021 Vanuatu – Worauf bauen wir?



Ökumenischer  
Gottesdienst am 5. März  
19 h - Kath. Kirche Wöllstein



Wir bitten um Anmeldung unter der  
Nummer 06709/429 - immer montags bis freitags  
von 8 h bis 9 h, außer am Donnerstag!



## Aus Vereinen und Verbänden

### Siefersheim

#### Aschermittwoch-Klassiker von den Siefersheimer LandFrauen



Eine liebgeordnete Tradition ist das Heringsessen an Aschermittwoch. Aber leider musste dies aus bekannten Gründen in diesem Jahr ausfallen. Doch auf die eingelegten Heringe mit Pellkartoffeln sollten die LandFrauen nicht verzichten. Pünktlich zum Abendessen wurde geliefert, natürlich Corona-konform. Die Kartoffeln waren frisch gekocht und noch heiß, die Heringe lecker eingelegt. Herzlichen Dank Herrn Brubacher und Frau Müller, die die Idee für diese Aktion hatten und auch federführend tätig waren.

## Stein-Bockenheim

### Landfrauenverein Stein-Bockenheim

#### Gesucht: dein Bild für die Ostergrußkarte des Landfrauenvereins Stein-Bockenheim

Hallo an alle Kinder in Stein-Bockenheim,

schon bald beginnt der Frühling und vielleicht freut ihr euch auch bei strahlender Sonne auf die ersten wärmeren Tage. Auch wenn wir im Moment noch mit anhaltenden Einschränkungen leben, wollen wir keine Langeweile aufkommen lassen und laden daher alle malfreudigen Kinder des Ortes ein, ihren Ostergruß zu Papier zu bringen. Mit ein wenig Glück zielt dein Motiv die österliche Grußkarte unseres Vereins. Wichtig: bitte male dein Bild auf ein DIN A4 Blatt mit Buntstifte, Fasermarker oder Wasserfarben.

**Zum Motiv:**

- Auf was freust du dich am meisten im Frühling?
- Wer bringt bei Euch die Ostereier?
- Welche besonderen Osterbräuche gibt es vielleicht in Deiner Familie?
- Was blüht in Eurem Garten oder auf dem Balkon?
- Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Hauptsache schön bunt. Schreibe deinen Namen und dein Alter auf die Rückseite - deine Eltern sind damit einverstanden, wenn dein Bild ausgelost wird, dass der Name und das Alter angegeben wird. Jedes Kind, das ein Bild bis zum 20. März 2021 abgibt, erhält auf jeden Fall ein Dankeschön in Form eines kleinen Geschenks. Abgegeben werden kann bei Ellen Stumpf, Kristin Seider-Lenz oder Heidi Weber.

Wir wünschen dir viel Spaß dabei und drücken ganz fest die Daumen. Jetzt heißt es nur noch: an die Stifte, fertig, los!

## Wöllstein

### TuS 1863 Wöllstein e.V

#### Beitragseinzug

Liebe Vereinsmitglieder, Mitte März werden wir die Mitgliedsbeiträge einziehen. Wir bitten um Beachtung. Sollten Fragen oder Fehlbuchungen auftreten, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme (kontakt@tus-woellstein.de). Dadurch können unnötige Kosten durch Rücklastschriftgebühren vermieden werden.

In der Hoffnung, auch bald wieder zu einem geregelten Sportbetrieb zurückkehren zu können, grüßen wir Sie alle recht herzlich.

Bleiben Sie gesund!

## Was sonst noch interessiert

### Rheinhessensprechstunde mit Heiner Illing und Stephanie Jung

MdL Heiner Illing lädt am **Mittwoch, den 10. März 2021**, von 17:00 bis 18:00 Uhr zusammen mit Stephanie Jung, B-Kandidatin für den Landtag und Alzeier SPD-Fraktionsvorsitzende zu einer Online-„Rheinhessensprechstunde“ ein.

Während dieser Zeit können Sie Stephanie Jung oder Heiner Illing unter der Telefonnummer 06731/498-150, per Skype mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Mail mdl@heiner-illing.de zu Themen rund um Rheinhessen, aber auch alle anderen Anliegen, erreichen.

In dringenden Fällen kann auch ein Gesprächstermin außerhalb der Sprechstunde vereinbart werden.

## Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

### Jahresmeldung für 2020 kommt

#### Angaben überprüfen!

Bis spätestens Ende April erhalten alle Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Bescheinigung über die Jahresmeldung für 2020. Darin sind der Verdienst und die Dauer der Beschäftigung bescheinigt. Da aus diesen Daten später die Rente berechnet wird, empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

#### Wichtig für die spätere Rente

Wichtig sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst.

Wer hier Fehler entdeckt, sollte sich unbedingt an seinen Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn falsche Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.driv-rlp.de](http://www.driv-rlp.de)

### Ende des redaktionellen Teils

[www.mainzer-hospiz.de](http://www.mainzer-hospiz.de)



## Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

**Kontakt:** Weißliliegasse 10, 55116 Mainz, Tel.: 06131-235531

**Spenden:** Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11



Ich berate Sie gerne

**Julia Marks**

**Mobil: 0171 1998826**

[j.marks@wittich-foehren.de](mailto:j.marks@wittich-foehren.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab  
**€ 50.-**



# Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

### Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



**Ideal als Geschenk!**



**Bestellen Sie jetzt!**  
**www.hubschraubertag.de** oder  
**unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12**

**Buchungscode: LW01**

**Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.**

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

**„Spüren Sie den Frühling...“**

**Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !**

### ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk  
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper  
1x Kaffee und Kuchen  
1x Flasche Mineralwasser  
zur Begrüßung im Zimmer

**ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x Kleine Flasche Wein

**2 Nächte p.P. ab 187,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“  
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

### Schwarzwaldrrersucherle

Buchbar von Sonntag bis  
Donnerstag oder Freitag  
1x kaltes Vesper

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €**

### Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1x festliches 6 Gang Menü  
1x kaltes Vesper

**p.P. ab 465,- €**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher  
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.  
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die  
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt  
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

## Lohnsteuerberatungsverbund e. V. - Lohnsteuerhilfverein -

Als Lohnsteuerhilfverein mit über 1.200 örtlichen Beratungsstellen bundesweit erstellen wir u. a. für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner im Rahmen einer Mitgliedschaft die komplette

### Einkommensteuererklärung

begrenzt nach § 4 Ziffer 11 StBerG und beraten Sie bei Fragen zum Kindergeld zur Abgeltungssteuer bzw. zum Alterseinkünftegesetz

Beratungsstelle  
Beratungsstellenleiter  
Telefon

St. Martinshof 9 | 55599 Siefersheim  
Herr Thomas Queck  
(06703) 301454 oder  
(0800) 6644601 Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr  
(gebührenfrei)  
thomas.queck@steuerverbund.de  
www.lohnsteuerhilfe-siefersheim.de

E-Mail  
Internet

## HEIMAT NEU ENTDECKEN

### Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

## REISE- PORTAL

WÖLLSTEIN

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“



## Klimaliste Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

PODIUMSDISKUSSION

### Klimaschutz in Rheinland-Pfalz Eine große Chance

Den Klimaschutz als große Chance wahrnehmen und anpacken. Wie? Darüber sprechen wir mit Vertreter\*innen von der Wissenschaft, Kirche, Wirtschaft und Umweltverbände.

**Wann:** Freitag, den 05.03.2021  
18:00 Uhr, online

**Weitere Infos:** [www.klimalisterlp.de](http://www.klimalisterlp.de)

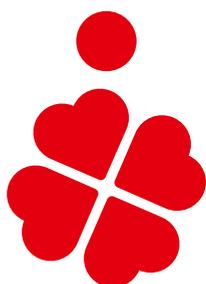
Jetzt  
**günstig**  
online **drucken**  
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

# Gewinnen ist einfach.



[ps-sparen.de](http://ps-sparen.de)

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –  
Ein Los für alles!

**PS** – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss ist der **18. März 2021**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.



# HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

## Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN  
**49%**

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49<sup>90</sup>**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**TOP PREIS-LEISTUNG** Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](https://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](https://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



**FASIG**  
- Fleischer Fachgeschäft -  
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3  
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



**Metzgerei-Bestellfax:**  
0 67 01 / 91 17 74

*Mittwochs-Spartüte am 10. März*

**2 Scheiben Fleischkäse + 200 g Leberwurst 4,00 EUR**

**UNSER ANGEBOT**  
von Mo., 8. März bis Sa., 13. März

<b>Putensteak</b> mariniert, von der Brust	100 g <b>1,49</b>
<b>Schnitzel</b> vom Schwein	100 g <b>1,09</b>
<b>R.-Geschnetzeltes</b> aus der Keule geschnitten	100 g <b>1,49</b>
<b>Aufschnitt</b> mehrfach sortiert, mit Phosphat	100 g <b>1,39</b>
<b>getr. Mettwurst</b> luftgetrocknet	Stück <b>1,65</b>
<b>Frankf. Wurstsalat</b> eigene Herstellung	100 g <b>1,29</b>
<b>Handkäse</b> 45% Fett i. Tr.	Stück <b>1,60</b>

**Sonderaktion**  
**Spießbraten 7,50 €**  
1 kg nur  
(Solange der Vorrat reicht!)

**KIKOK-Geflügel**

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

## 10 Regeln um richtig zu schenken

**Regel 4: Rückforderungsrechte vorbehalten**

**Frage:**  
Wir wollen unserem Kind etwas schenken. Können wir uns mehrere Rückforderungsrechte vorbehalten, damit wir dies später nicht bereuen?

**Fachanwalt für Erbrecht Batzner:**  
Bei vielen Schenkungs- und Übergabeverträgen wird häufig vergessen ein Rückforderungsrecht auch für den Fall zu vereinbaren, dass es später erheblichen Streit gibt. Durch kluge Schenkungsverträge kann die Übergabe und durch richtige fachanwaltliche Gestaltung des Testaments die Erbfolge geregelt werden. Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49  
Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



**WB Wolfram Batzner**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Erbrecht

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“



**Freie Demokraten**  
**FDP**

**AUS TIEFER VERANTWORTUNG.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben viele Dinge auf den Weg gebracht, aber auch noch vieles vor uns. Wir wollen weiter unser Zukunftsprogramm für Rheinland-Pfalz umsetzen. Wir haben die Infrastruktur modernisiert sowie Straßen und Brücken gebaut, die berufliche Bildung gefördert und den Rechtsstaat gestärkt. Diese Politik wollen wir fortführen. Wir wollen weiter gestalten und unserem Land einen Weg in die Zukunft weisen. Unsere Regierungsbeteiligung hat dem Land gut getan und wird das auch in Zukunft tun.

Geben Sie deshalb am 14. März Ihre beiden Stimmen der FDP!

Ihre  
  
Daniela Schmitt  
Direktkandidatin WK 34 und Spitzenkandidatin der Freien Demokraten Rheinland-Pfalz

V.i.S.d.P.: FDP-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Schillerstraße 11, 55116 Mainz/ Anzeige -Anzeige-

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige-



**ICH WÄHLE HEINER ILLING,**  
WEIL ER SICH FÜR DIE BELANGE UNSERER REGION EINSETZT.

**SPD**  
RHEINLAND-PFALZ



**FAMILIEN** leben

06502  
9147-0



**60**  
gemeinsame  
Jahre

Der Tag unserer  
**diamantenen Hochzeit**  
war für uns sehr schön. Dafür möchten wir  
allen Gratulanten danken, die uns mit  
Geschenken, Blumen und Glückwünschen  
so viel Freude bereitet haben.

**Georg und  
Maria Dima**

Wöllstein,  
im Februar 2021



**ABSCHIED** nehmen

06502  
9147-0

**Bestattungen Boos**  
Inhaber: Christoph Boos

Tag und Nacht erreichbar

- Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattung
- Überführungen
- Erledigung der Formalitäten
- Sargausstellung

*vergängliche Spuren!*

Kreuznacher Str. 66 · 55576 Sprendlingen  
☎ (0 67 01) 20 40 18 · Fax (0 67 01) 20 40 17

**JOBS**  
IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

Wir suchen ab sofort  
**Facharbeiter u./o. Bauhelfer für Tiefbau**  
mit Führerschein 2 oder 3 alt  
Maaß GmbH, Straßen-Tiefbau  
55234 Nack  
Telefon: 06736 - 960 340  
zoennchen-maass.gmbh@t-online.de



**D a n k e** für die uns auf so vielfältige Weise  
entgegengebrachte Anteilnahme beim Abschied.

**Hannelore Christ**  
geb. Loré † 24. Januar 2021  
\* 13. April 1934

Im Namen aller Angehörigen:  
**Matthias Christ**

Wendelsheim, Im März 2021

**Wir sind ein mittelständisches Handwerks-  
unternehmen und produzieren am Standort  
Wöllstein Fenster und Haustüren.**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als  
**Schreiner/Tischler (m/w/d)**

**Ihre Aufgaben:**

- Herstellung von Holz-, Holz-Alu- und Kunststofffenstern
- Bearbeitung von Holz- und Kunststoffteilen

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Tischler/-in, Schreiner/-in oder vergleichbar
- Erfahrung im Türen- und Fensterbau wären von Vorteil
- Handwerkliches Geschick und Zuverlässigkeit

**Wir bilden aus**  
und suchen Sie als Auszubildende/n zum Tischler (m/w/d).  
meralux G. Kistner GmbH, Industriestr. 3, 55597 Wöllstein  
Bewerbung per Post oder per Mail: [bewerbung@meralux.de](mailto:bewerbung@meralux.de)



**An alle gedacht ?**

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,  
beim Danken niemanden  
zu vergessen.



[mvb.de/baufinanzierung](http://mvb.de/baufinanzierung)

Persönliche Beratung vor Ort, telefonisch oder online!

Vereinbaren Sie einen Termin: 06131 148-8000



# Jetzt Niedrigzins sichern!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Die Mainzer Volksbank – Ihr starker Finanzierungspartner

- maßgeschneiderte Immobilienfinanzierung aus einer Hand
- partnerschaftliche Beratung auf Augenhöhe
- langfristige Sicherung der aktuellen Zinsen
- Berücksichtigung öffentlicher Förderprogramme

**MVB**   
Mainzer Volksbank

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„A BIS Z“**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

**WIR MIT IHR**



**WER MALU DREYER WILL, MUSS SPD WÄHLEN!**

**SPD**  
RHEINLAND-PFALZ

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

**PHYSIOTHERAPIE & OSTEOPATHIE FÜR IHREN HUND**



- ☛ MOBIL ZU IHNEN NACH HAUSE
- ☛ TEL: 01577-4229729
- ☛ MAIL: HUNDEPHYSIOBAGHIRA@GTX.DE
- ☛ CARMEN RITZHEIM - QUALIFIZIERTE HUNDEPHYSIOTHERAPEUTIN/OSTEOPATHIN

[WWW.HUNDEPHYSIO-BAGHIRA.DE](http://WWW.HUNDEPHYSIO-BAGHIRA.DE)

**Ist Ihr Hausgerät defekt? Hier kommt Hilfe direkt! Sie möchten Veränderungen in Küche oder Bad?**



Bosch – Siemens – AEG – Liebherr – Bauknecht – Miele etc.  
Waschmaschinen – Kühl-/Gefriergeräte  
Spülmaschinen usw.

**Ihr Ansprechpartner auch für Ersatzteile**  
– Beratung – Rundumservice –  
**Elektrogeräte Sebb 0176/39880686**  
[www.hausgeraete-sparmarkt.de](http://www.hausgeraete-sparmarkt.de)

**BEILAGEN-SERVICE**

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich  
Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 12 45  
Tel. 0 67 03 - 96 03 79

**Praxis für Naturheilkunde und alternative Medizin**

Der Frühling hält Einzug, deshalb:  
- Gewichtsreduktion mit Fokus auf viszerales Bauchfett  
- ganzheitliche Allergiebehandlung mit Fokus auf Inaktivierung der Allergene

Zoom-Vortrag: Allergiebehandlung, am 10.03. um 19 Uhr. Anmeldung für Link notwendig!

NEU! Zoom-Sprechstunden  
Erweiterung des Massage-Programms: therap. Rückenmassage

Heilpraktikerin Carmen Franken  
Tel: 06703-960618  
E-Mail: [info@hp-carmen.de](mailto:info@hp-carmen.de)  
[www.hp-carmen.de](http://www.hp-carmen.de)

Naturheilpraxis Carmen Franken

BDH

**IMMO.NSC**  
IMMOBILIEN NORMANN SCHMIDT

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen oder kennen jemanden, der dies plant? Vereinbaren Sie gerne ein kostenloses Erstgespräch. Wir freuen uns auf Sie!

0152 / 29 51 56 30 [info@immo-nsc.de](mailto:info@immo-nsc.de) [www.immo-nsc.de](http://www.immo-nsc.de)

**Gerüstbau Selim**

Untere Gewerbestraße 24 | 55546 Pfaffen-Schwabenheim  
Mobil: 0176 84574632  
Mail: [GeruestbauSelim@web.de](mailto:GeruestbauSelim@web.de)

**Peter Heindl**  
Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung  
55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84  
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52

## Wieder entspannt verstehen

Was haben ein gutes Foto und gutes Hören gemeinsam? Mehr, als man im ersten Moment denkt. Der dänische Hörgeräte-Pionier Oticon hat bei seinem neuesten Flaggsschiff „MORE“ die Wahrnehmung des Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Denn: Kontraste sind auch beim Hören das A und O! Die Hörexperten von Koch Hörakustik haben MORE bereits für erste Kunden feinjustiert und bestätigt: MORE kann tatsächlich mehr!



**Hören in perfekter Balance:**  
Hintergrundgeräusche reduziert, der Gesprächspartner wird deutlich verstanden.

### Warum wir Kontraste lieben

Genau wie in der Fotografie sorgen Kontraste auch beim Hören für Ruhe und Orientierung: Die Hauptgeräuschquelle will man deutlich verstehen, das Drumherum muss dezent im Hintergrund bleiben. Ganz wegfallen dürfen Hintergrundgeräusche jedoch nicht, denn dies würde wiederum seltsam unnatürlich klingen.

### Wichtig oder Unwichtig?

„Bisherige Hörgeräte konnten Wichtiges von Unwichtigem

schon recht gut unterscheiden. MORE geht technisch einen großen Schritt weiter. Die Entwickler haben in mühevoller Arbeit über 12 Millionen reale Klänge gesammelt und mithilfe hochmoderner Computertechnik katalogisiert. Dank eines neuartigen, intelligenten Chips ist MORE in der Lage, all diese Geräusche in Echtzeit zu erkennen, korrekt zu ordnen und zu verstärken bzw. reduzieren. Das Ergebnis: immer die perfekte Balance zwischen Sprachverständlichkeit und natürlicher Klang-

kulisse – für absolut entspanntes Verstehen“, erklärt Hörakustikmeisterin Saskia Siegler-Koch.

### Maximaler Alltagskomfort

„MORE ist kinderleicht in der Handhabung“, erklärt die Hörexpertin. Wer gerne selbst Einfluss auf den Hörgeräte-Klang nimmt, kann dies per App oder wahlweise per Fernbedienung. Dank neuester Bluetooth-Technik verbindet sich MORE kabellos mit Fernseher, Telefon und Smartphone. Der Ton wird dann direkt in beide Ohren übertragen. Zeitgemäß und praktisch: MORE ist aufladbar und benötigt keine Batterien.

### Überzeugen Sie sich selbst:

Genießen Sie mit MORE rundum natürlichen Klang und entspanntes Verstehen. Die Hörexperten laden Sie ein: Nach einer Profi-Höranalyse justieren sie MORE perfekt für Ihr Gehör und geben es Ihnen zum ausführlichen Testen 4 Wochen mit nach Hause. Jetzt kostenlosen Beratungstermin sichern!

### GUTSCHEIN

Tauchen Sie ein, in eine Welt voller neuer Hörmomente –



Jetzt 4 Wochen lang gratis testen:

**KOCH HÖRAKUSTIK**  
GEHÖR FINDEN.

**Saulheim**  
Ober Saulheimerstr. 25  
Tel. 06732/9519681

**Oppenheim**  
Sant-Ambrogio-Ring 13b  
Tel. 06133/5735420

**Worms** | Bahnhofstr. 40  
Tel. 06241/8499660

[www.koch-hoerakustik.de](http://www.koch-hoerakustik.de)